

Stadtkerndurchfahrt: Sanierung Grabenstrasse; Baukredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 31. Januar 2006

Das Wichtigste im Überblick

Am 11. Juni 2002 hat der Grosse Gemeinderat (GGR) eine als dringlich erklärte Motion der Bau- und Planungskommission betreffend bestmögliche Gestaltung der Zuger Innenstadtachse erheblich erklärt. Der Stadtrat wurde beauftragt, für die Umsetzung des Konzepts des Planerteams Angéilil/Graham/Pfenninger/Scholl und Hager die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen mittels Kreditvorlagen zu beschaffen und sich mit Nachdruck beim Regierungsrat dafür einzusetzen, dass dieses Gestaltungskonzept bei der anstehenden Sanierung der Hauptverkehrsachse Bahnhofstrasse-Neugasse-Grabenstrasse umgesetzt wird.

Die Sanierung wurde unter dem Titel „Stadtkerndurchfahrt“ geplant und etappenweise ausgeführt. Die Neugestaltung der Bahnhofstrasse erfolgte 2003; die Bauarbeiten in der Neugasse wurden 2004 ausgeführt. Am 27. Januar 2004 bewilligte der Grosse Gemeinderat den Projektierungskredit für die Sanierung der Grabenstrasse (GGR Vorlage Nr.1781, Beschluss Nr. 1375).

Der Strassenkörper der Grabenstrasse und die Werkleitungen befinden sich in einem bautechnisch schlechten Zustand. Das Ganze muss daher - unter der Federführung des Kantons Zug - im Sommer 2006 in konzentrierter Bauweise saniert werden. Der Stadtrat beantragt einen Baukredit für den Anteil der Stadt Zug im Umfang von CHF 485'000.--. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 1'591'000.--.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen ein Kreditbegehren für die Sanierung der Grabenstrasse. Die Grundlage bildet das Betriebs- und Gestaltungskonzept der Stadtkerndurchfahrt. Der städtische Kredit von CHF 485'000.-- beinhaltet den Kostenbeitrag der Stadt Zug an die Sanierungsarbeiten von CHF 1'591'000.--. Den Rest tragen der Kanton Zug und die Wasserwerke Zug AG. Wir gliedern den Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Sanierung Grabenstrasse
3. Kosten
4. Antrag

1. Ausgangslage

Die Stadt Zug und der Kanton Zug haben zusammen mit der Wasserwerke Zug AG (WWZ) die Bahnhofstrasse im 2003 und die Neugasse im 2004 saniert. Die Grundlage für die Gestaltung bildete das Gestaltungskonzept, das in der Vorlage Nr. 1704 vom 26. November 2002 „Stadtkerndurchfahrt: Sanierung Bahnhofstrasse; Planungs- und Baukredit“ beschrieben und vom GGR am 28. Januar 2003 beschlossen wurde (Beschluss Nr. 1321).

Gemäss Gestaltungskonzept wird die historisch gewachsene Nord-Süd-Achse der Stadtkerndurchfahrt als einheitlicher Strassenzug innerhalb des Stadtgefüges erfasst. Die verschiedenen Bereiche weisen unterschiedliche Charaktere auf. Das Konzept macht erstmals übergeordnet entlang der gesamten Stadtkerndurchfahrt einen einheitlichen Gestaltungs- und Bepflanzungsvorschlag. Die Fahrbahn wird streckenweise aufgehellt und weist auf diesen Bereichen eine einheitliche Breite aus. Bäume sind, falls möglich, als Baumreihen quer zum Strassenzug gesetzt. Diese ragen strukturierend in den Strassenraum der Stadtkerndurchfahrt. Der helle Fahrbahnbelag führt zur erwünschten optischen Verengung. In den bereits sanierten Abschnitten konnte der Verkehrsfluss verbessert werden, die Geschwindigkeiten sind geringer. Das Metallband in der Bahnhofstrasse entspricht nicht ganz den Erwartungen und wurde in der Neugasse nicht mehr ausgeführt. Auch in der Grabenstrasse wird darauf verzichtet.

Die Grabenstrasse ist als Kantonsstrasse klassifiziert. Für die Sanierung der Fahrbahn ist der Kanton Zug zuständig; die Stadt Zug ist für die Ausgestaltung der Randbereiche (Fussgängerflächen) und der angrenzenden Platzräume verantwortlich. Diese befinden sich in der Regel auch im Eigentum der Stadt Zug. Der Strassenkörper und die Werkleitungen befinden sich in einem bautechnisch schlechten Zustand; deren Sanierung ist vordringlich. Deshalb treten die Wasserwerke Zug AG (WWZ), die in diesem Strassenzug verschiedene Leitungen unterhält, zusammen mit dem Kanton Zug und der Stadt Zug als Bauherrschaft auf. Die Sanierung erfolgt im Sommer 2006, die Federführung hat wiederum der Kanton Zug.

2. Sanierung Grabenstrasse

Die Grabenstrasse muss im Sommer 2006 saniert werden. Der bautechnische Zustand der Werkleitungen und des Strassenbelags lassen keine Verzögerung zu.

Der Strassenraum in der Grabenstrasse ist vielfältig. An der Ostseite liegen die Gebäudefassaden praktisch auf einer Linie. Entlang der Strasse sind teilweise Parkplätze angeordnet, die Breite des Gehwegs variiert zwischen 2,5 bis 4 m; die Fahrbahnbreite liegt bei rund 7 m. An der Westseite, vor den Gebäuden der Oberen Altstadt,

sind die Vorgärten noch überwiegend erhalten. Der Gehweg ist in diesem Bereich 2 bis 2,5 m breit. Im Bereich des Kolinplatzes ist der Raum vor den Gebäuden als Platz mit einer Bushaldebucht gestaltet. Die Nutzung in den Erdgeschossen ist vorwiegend gewerblich. Insbesondere auf der Ostseite befinden sich einige Detailhandelsgeschäfte, die für die Versorgung der Altstadt wichtig sind. Die neue Strassenraumgestaltung soll auf die gewerbliche Nutzung ausgerichtet sein und den Strassenraum für Kunden und Passanten aufwerten. Das Gestaltungs- und Betriebskonzept für den Abschnitt Grabenstrasse wurde bereits im Zusammenhang mit dem Projektierungskredit (GGR Vorlage Nr. 1781) beschrieben.

Die Autoparkplätze entlang der Ostseite der Grabenstrasse sollen erhalten bleiben und kommen auf das Trottoir zu liegen. Die Parkierungszeit wird auf 30 Minuten reduziert, damit die wenigen Abstellplätze möglichst vielen Personen und der Anlieferung zur Verfügung stehen. Die Fahrbahnhaltestelle in Richtung Stadt wird belassen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Verkehrsfluss durch die Fahrbahnhaltestelle am leistungsbestimmenden Knoten Kolinplatz verbessert werden kann. Der Kolinplatz bleibt in seiner funktionalen und geometrischen Ausgestaltung erhalten. Die Bushaltestelle Kolinplatz in Fahrtrichtung Oberwil bleibt ebenfalls am gleichen Ort und beansprucht die ganze bestehende Bucht. Der grössere Platzbedarf ist notwendig; andernfalls versperren die aufeinander folgenden Busse die Durchfahrt Richtung Süden, was zu Rückstau beim Kolinplatz führt. Der östliche Gehwegbereich wird erweitert und erhält vom Kolinplatz bis zur Zugerbergstrasse einen durchgehenden Strassenrand. Der westliche Gehwegbereich bleibt praktisch unverändert. Infolge Leitungsarbeiten werden die Randsteine auf beiden Strassenseiten erneuert. Die Gehwege werden durchgehend mit Gubersteinen, wie sie in der ganzen Altstadt verwendet werden, gepflastert.

Während der Bauzeit muss die Grabenstrasse für den Verkehr gesperrt werden, da in der zur Verfügung stehenden Bauzeit nur mit einer konzentrierten Bauweise gearbeitet werden kann. Bei einer teilweisen Sperrung würden sich die Bauarbeiten über mehrere Monate erstrecken und zu unzumutbaren Verkehrsbehinderungen in der Stadt führen; die Mehrkosten würden ein Vielfaches betragen. Für die Fussgänger werden Provisorien erstellt, damit die Laden- und Liegenschaftszugänge erreichbar bleiben. Der motorisierte Individualverkehr wird während der Bauzeit über die Zugerbergstrasse - Waldheimstrasse - Fadenstrasse/Rosenbergstrasse (Einbahn) - Aeegerstrasse - Kolinplatz geleitet. Der Busverkehr wird in Richtung Süden (Oberwil, Walchwil) vom Kolinplatz über die Kirchenstrasse und die Zugerbergstrasse zur Artherstrasse geführt. In Richtung Nord wird er von der Artherstrasse über die St.-Oswalds-Gasse via Zeughausgasse zum Postplatz geleitet.

Mit der Sanierung der Grabenstrasse werden die Werkleitungen der Wasserwerke Zug AG (WWZ) erneuert. Die Strassenentwässerung wird durch den Kanton Zug neu erstellt. Städtische Kanalisationsleitungen sind nur wenig tangiert, da sie überwiegend über den Kolinplatz bzw. über die Zugerbergstrasse/Altstadt geführt sind. Die

Stadt Zug verlegt zusammen mit dem Kanton Zug und der Wasserwerke Zug AG (WWZ) Leerrohre für spätere Bedürfnisse (z. B. Parkleitsystem).

3. Kosten

3.1 Kostenteiler

Zwischen dem Kanton Zug, der Wasserwerke Zug AG (WWZ) und der Stadt Zug wurde folgende Kostenaufteilung vereinbart:

Grundsätzlich trägt der Kanton Zug die Kosten für die Kantonsstrasse und die Stadt Zug die Kosten für die Anpassung der Gehbereiche. Die Wasserwerke Zug AG (WWZ) tragen die Kosten für die Grabarbeiten und leisten im Umfang des Grabenquerschnitts einen Beitrag für die Wiederherstellung der Oberflächen. Die Kosten für die Randsteine und die Mehrkosten für den aufgehellten Fahrbahnbelag werden je zur Hälfte zwischen der Stadt Zug und dem Kanton Zug getragen. Nebenkosten wie Honorare, Installationen, Umleitungen usw. werden im Verhältnis der Bausummen zwischen den beteiligten Bauherrschaften aufgeteilt.

3.2 Baukredit für die Sanierung Grabenstrasse

Die Sanierungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierung	Anteil Stadt CHF	Anteil Kanton CHF	Anteil WWZ CHF
Strassenbelag mit Foundation	0.--	222'000.--	38'000.--
Randsteine	32'000.--	40'000.--	0.--
Mehrkosten für hellen Belag	15'000.--	15'000.--	0.--
Gehwege, Anpassungen	197'000.--	0.--	32'000.--
Strassenentwässerung	30'000.--	70'000.--	0.--
Werkleitungen	25'000.--	25'000.--	164'000.--
Bepflanzungen	10'000.--	0.--	0.--
Installationen, Provisorien, Umleitungen, Markierungen*	72'000.--	100'000.--	62'000.--
Projekt, Bauleitung, Dokumentation*	44'000.--	93'000.--	60'000.--
Unvorhergesehenes, Diverses MWST*	60'000.--	105'000.--	80'000.--
Kosten Sanierung Grabenstrasse	485'000.--	670'000.--	436'000.--

* Die definitive Aufteilung dieser Kosten wird aufgrund der Bauabrechnung für die Bauarbeiten prozentual vorgenommen.

Die Gesamtkosten betragen CHF 1'591'000.--.

Diese Baukosten sind das Ergebnis einer Submission.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- für den Anteil der Stadt Zug an die Sanierungskosten der Grabenstrasse einen Baukredit von CHF 485'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 31. Januar 2006

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Situation Sanierung Grabenstrasse

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Hans Stricker unter Tel. 041 728 20 66 zur Verfügung.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Stadtkerndurchfahrt, Sanierung Grabenstrasse, Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1868 vom 31. Januar 2006:

1. Für die Sanierung der Grabenstrasse wird ein Baukredit von CHF 485'000.-- (Anteil Stadt Zug) zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit Vollzug beauftragt.

Zug, Datum

Ulrich Straub, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Sanierung Grabenstrasse



Legende :

 Fahrbahn, Hell eingefärbter Belag

 Fahrbahn, Asphaltbelag

 Parkplätze

 Fussgängerbereich, Pflasterung

 Neue Bepflanzung (Bäume)